

## Verpackungshinweise

### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Verpackungsanforderungen .....	2
2	Für Lieferungen per Paketdienst .....	2
3	Für Luftfracht in Drittlandstaaten .....	2
4	Für Seefracht in Drittlandstaaten.....	2
5	Für LKW-Fracht innerhalb Europas sowie für Exporte in angrenzende Drittlandstaaten.....	3
6	Mögliche Firmen für Verpackungsmaterial .....	3

## 1 Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen (§§ 407 ff. HGB). Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass der Transportweg und das Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen.

Bitte verwenden Sie für Verpackung und Füllmaterial, soweit möglich und für das Transportgut geeignet, Papier.

**Nachfolgend aufgeführte Punkte sind vom Lieferanten zwingend zu beachten, entbinden den Lieferanten aber nicht von seiner Verantwortung, die Ware für Transport und Handling, sowie gegen Wettereinflüsse sicher zu verpacken.**

## 2 Für Lieferungen per Paketdienst

Packstücke bis 1200 x 600 x 600 mm und einem Gewicht von 31 kg können transportgerecht in Kartons verpackt werden.

Gefahrgut ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften anzumelden und zu versenden. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Verpackungsvorschriften, die Kennzeichnung gemäß ADR und die dazugehörigen Gefahrgutdokumente durch den Versender.

## 3 Für Luftfracht in Drittlandstaaten

- a) Verpackungsholz muss nach IPPC-/ISPM15 Standards hitzebehandelt und gestempelt sein (Sperrholz und Pressspan unterliegen nicht den Quarantänevorschriften).
- b) Ware staplerfähig gesichert in manipulationssicheren und stapelbaren Holzkisten verpacken. Über die Holzkisten sollte optimalerweise eine PE-Folienhaube gelegt und verklebt werden.
- c) Gefahrgut- und Übermaßlieferungen sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften anzumelden und zu versenden.
- d) Europalettentausch ist nicht zwingend möglich.

## 4 Für Seefracht in Drittlandstaaten

- a) Verpackungsholz muss nach IPPC-/ISPM15 Standards hitzebehandelt und gestempelt sein (Sperrholz und Pressspan unterliegen nicht den Quarantänevorschriften).
- b) Ware gesichert auf Paletten setzen. Ware muss mit dem Gabelstapler in LKW und Container geschoben werden können und darf umlaufend nicht größer wie die Paletten sein.
- c) Ware ist mit mindestens 25 mm Polyesterbändern verzurrt auf Paletten zu sichern.
- d) Korrosionsgefährdete Ware ist mit "Metacoron 850" oder "Cortec VCI 369" zu schützen.
- e) Korrosionsgefährdete Ware, sollte ergänzend mit VCI-/Korrosionsschutzfolie luftdicht eingepackt werden.
- f) Trockenmittel "Container-DRI" sollte mit der Ware in VCI-Folie (1 Beutel/m<sup>3</sup>) eingepackt werden.
- g) Rohrleitungen und Rohrstutzen müssen an allen Enden verschlossen werden.
- h) Je Verpackungseinheit soll eine PE-Folienhaube gelegt und verklebt werden.
- i) Symbole sind nach DIN 55402 wie z. B. Ketten-, Stapler-, Schwerpunktsymbol usw. sichtbar anzubringen.
- j) Etiketten oder Klebebänder nicht auf Sichtflächen der Ware kleben.
- k) Es darf kein Gefahrgut mit in die Packstückeneinheiten für Seefracht verpackt werden!

## 5 Für LKW-Fracht innerhalb Europas sowie für Exporte in angrenzende Drittlandstaaten

- a) Verpackungsholz muss nach IPPC-/ISPM15 Standards hitzebehandelt und gestempelt sein (Sperrholz und Pressspan unterliegen nicht den Quarantänevorschriften).
- b) Ware gesichert auf / in staplerfähige Transporthilfsmittel wie Paletten, Gitterboxen, etc. setzen. Ware muss mit dem Gabelstapler in LKW und Container geschoben werden können und darf umlaufend nicht größer wie das Transporthilfsmittel sein.
- c) Ware mit mindestens 25 mm breiten Polyesterbändern fachgerecht verzurren.
- d) Korrosionsgefährdete Ware ist mit "Metacarin 850" oder "Cortec VCI 369" zu schützen.
- e) Korrosionsgefährdete Ware, sollte ergänzend mit VCI-/Korrosionsschutzfolie luftdicht eingepackt werden.
- f) Rohrleitungen und Rohrstutzen müssen an allen Enden verschlossen werden.
- g) Symbole sind nach DIN 55402 wie z. B. Ketten-, Stapler-, Schwerpunktsymbol usw. sichtbar anzubringen.
- h) Etiketten oder Klebebänder nicht auf Sichtflächen der Ware kleben.
- i) Gefahrgut- und Übermaßlieferungen sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften anzumelden und zu versenden.
- j) Europalettentausch ist nicht zwingend möglich.

## 6 Mögliche Firmen für Verpackungsmaterial

VCI-Folie:	Fa. Dill, Tel. +49 711975550 (Rolle 50x6m, 150µm, Typ E) Fa. Corpac, Tel. +49 7062914360 (VCI, Rolle 50x6m, 150µm)
Trockenmittel:	Fa. Marx, +49 7644914120 (Container-DRI)
Spannbänder:	Fa. Cordstrap, +49 2166 4525909, (Bänder CC85 oder CW105)
Korrosionsschutz:	Fa. Bantleon, +49 73139900 (Metacarin 850, streichen/spritzen) Fa. Corpac, +49 7062914360 (Cortec VCI 369 Sprühdose)